

Prüfung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung (AEVO)

- Ausbildereignungsprüfung -

- Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen (mündlichen) Teil.
- Schriftlicher Teil der Prüfung
 - In jedem **Handlungsfeld** wird eine **Klausur mit Situationsaufgaben** geschrieben – insgesamt **vier Klausuren**.
 - Jede **Situationsaufgabe** hat **5 Fragen**; bei jeder Frage werden 5 Lösungsmöglichkeiten angegeben. Eine oder zwei Lösung/en kann/können richtig sein. Die Anzahl der richtigen Lösungen wird nicht angegeben.
 - Bewertung der Lösungen:

Vorgabe 2 richtige Lösungen - davon 2 richtig vermerkt	= 2 Punkte
Vorgabe 2 richtige Lösungen - davon 1 richtig vermerkt	= 1 Punkte
Vorgabe 2 richtige Lösungen - davon 1 richtig und eine falsch vermerkt	= 1 Punkte
Vorgabe 1 richtige Lösung - davon 1 richtig vermerkt	= 2 Punkte
Vorgabe 1 richtige Lösung - davon 1 falsch vermerkt	= 0 Punkte
 - Die **Anzahl der Situationsaufgaben in einem betreffenden Handlungsfeld** ist unterschiedlich und hängt von den zu vermittelnden Inhalten der Handlungsfelder ab.
 - HF 1 = 4 Situationsaufgaben (35 Min)
 - HF 2 = 4 Situationsaufgaben (35 Min)
 - HF 3 = 8 Situationsaufgaben (75 Min)
 - HF 4 = 4 Situationsaufgaben (35 Min)
 - Alle vier **Klausuren sind gleich gewichtet**.
 - Die **Gesamtzeit für die Bearbeitung der Klausuren** beträgt 3 Stunden.
 - Es werden bei der schriftlichen Prüfung zunächst zwei Klausuren gleichzeitig ausgeteilt (HF 1 und HF 2) und in insgesamt 1 Stunde und 10 Minuten bearbeitet. Danach werden die beiden anderen Klausuren (HF 3 und HF 4) ausgeteilt und in der restlichen Zeit bearbeitet.
- Praktischer (mündlicher) Teil der Prüfung
 - Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der **Präsentation einer Ausbildungssituation und einem Fachgespräch**.
 - Der Prüfungsteilnehmer wählt eine berufstypische Ausbildungssituation aus.
 - Der **Prüfling präsentiert** zunächst seine Ausbildungssituation (Aufbau und inhaltliche Strukturierung siehe Skript der HK Düsseldorf „Informationen“)
 - Im Anschluss daran wird ein **Fachgespräch** über die Präsentation geführt (Beispiele für Gesprächspunkte: Aufbau des Lernprozesses; begründeter Einsatz von Methoden und Medien; Einbeziehung des Auszubildenden - individuelle Voraussetzungen; Bedeutung Lernziele; Lernzielbereichen, -stufen; Lernzielkontrolle; Übungen; Beurteilungen; alternativen Vorgehensweisen; Bedeutung der Sachanalyse)
- Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bestanden wurde.
- Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.
- Ein bestandener Prüfungsteil (schriftliche oder praktisch Prüfung) kann angerechnet werden. Falls der schriftliche Teil der Prüfung nicht bestanden wurde, werden bestandene Klausuren (in den einzelnen Handlungsfeldern) angerechnet. Die Klausur(en) in dem (den) Handlungsfeld(ern), welche nicht bestanden wurde(n), muss (müssen) wiederholt werden.
- Der Prüfling erhält zwei Zeugnisse (ein Zeugnis mit Noten und Punkten und ein Zeugnis ohne diese Angaben).